



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 23.09.2024, Az.: RPF14-0563-686/2/2 die „**Scherible Familienstiftung**“ mit Sitz in Offenburg als rechtsfähig anerkannt.

Die Stiftung soll den Stifter und die leiblichen Nachkommen des Stifters („Stifterfamilie“) in allen Lebenslagen ideell sowie materiell unterstützen und fördern. Adoptiv- und Stiefkinder sind leiblichen Kindern nicht gleichgestellt, werden nicht in allen Lebenslagen materiell unterstützt und nicht gefördert. Die Stiftung soll die Verbundenheit der Stifterfamilie erhalten und stärken. Die Stiftung soll die persönliche Entwicklung der Familienmitglieder stärken, fördern und unterstützen.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.